

Bekanntmachung der Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2021

Nachfolgende Beschlüsse, wurden unter folgenden Tagesordnungspunkten beschlossen:

TOP 23.2 Bauanträge und Bauvoranfragen

TOP 23.2.1 Antrag auf Bauvorbescheid – Ersetzung eines maroden Wildschutzzaunes durch einen Herdenschutzzaun für die ganzjährige Beweidung. Neubau eines Herdenschutzzaunes in 100 m Länge entlang der Straße, Im Vogelbach 7, Flst.Nr. 630

V – GR 66/2021

Beschluss: - einstimmig -

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen gem. §§ 35 und 36 BauGB zum Antrag auf Bauvoranfrage, Im Vogelbach 7 Flst.-Nr. 630.

TOP 23.3 Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wittnau zum 1. Januar 2020

V – GR 57/2021

Beschluss: - einstimmig -

- 1. Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2020 wird beschlossen.**
- 2. Auf den Ansatz geleisteter Investitionskostenzuschüsse in der Eröffnungsbilanz (§ 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO i. V. m. § 52 Abs. 3 Nr. 2.2. GemHVO) wird verzichtet. Dies gilt nicht für vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz geleisteten Investitionskostenzuschüsse der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.**

TOP 23.4 Vorberatung Haushaltsplan 2022

- **Steuerliche Rahmendaten 2022 nach der Bemessungsgrundlage des kommunalen Finanzausgleichs 2022**
- **Beratung und Beschlussfassung über die Beibehaltung/Änderung der Freiwilligkeitsleistungen für die örtlichen Vereine 2022**
- **Ergebnishaushalt/Investitionsplanung 2022**

V – GR 67/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt mit

Ja	10 Stimme(n)
Nein	0 Stimme(n)
Enthaltungen	1 Stimme(n)

die vorgetragenen Zahlen, mit der zusätzlichen Aufnahme von Haushaltsansätzen für

- die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Bauhofs/Feuerwehrgerätehauses (17.000 €),
- die Anschaffung von Spielgeräten (Übernahme des bisherigen Ansatzes)
- die Anschaffung eines Notstromaggregates (Übernahme des bisherigen Ansatzes)
- die Anschaffung einer Biotoilette für den Bereich Ruhewald (Übernahme des bisherigen Ansatzes),

zur Kenntnis und beauftragt das Rechnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Hexental mit der Erstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltsatzung 2022 auf Basis dieser Zahlen. Zur Beibehaltung der bisherigen Freiwilligkeitsleistungen wird Zustimmung signalisiert.

TOP 23.5 Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Wittnau

- Beratung und Beschlussfassung

V – GR 68/2021

Beschluss: - einstimmig -

1. Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Wittnau.
2. Ein Kostenansatz für die Erstellung eines gemeinsamen interkommunalen Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinden Au, Horben, Sölden, Wittnau und Merzhausen ist im Haushaltsplan 2022 aufzunehmen.
3. Entsprechende Angebote für die Erstellung des gemeinsamen interkommunalen Feuerwehrbedarfsplans sind durch die Verwaltung einzuholen.

TOP 23.6 Freiwilligkeitsleistungen in der Kindertagespflege (Förderung der Kindertagespflege nach § 23 Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII))

- Beratung und Beschlussfassung über die neue Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wittnau und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zum Umfang und Abwicklung der finanziellen Förderung der Tagespflegepersonen

V – GR 69/2021

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat stimmt der Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis zur Förderung der Kindertagespflege nach § 23 Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) zu.

TOP 23.7 Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)

- Beratung und Beschlussfassung

V – GR 70/2021

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Betreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) für die Gemeinde Wittnau. Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Streupflichtsatzung vom 5. Dezember 1989 außer Kraft

TOP 23.8 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

V – GR 71/2021

Beschluss: - einstimmig -

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden für die genannten Verwendungszwecke.